

Beschreibung der Maßnahme und Aufgabenstellung

1. Rahmendaten zum Vergabe-Verfahren Erweiterung Senioren- pflegeheim Haus Muldenblick, Talstr. 5 in 08066 Zwickau

1.1 Projektdaten

Erweiterung Haus Muldenblick-Los Objektplanung Freianlagen, LP: 5-8

Talstr. 5

08066 Zwickau

Flurstück 1749/6 und 1749/7, Gemarkung Zwickau

1.2. Auftraggeber

Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Jens Geigenmüller
Sternenstr. 5
08066 Zwickau

1.3. Vergabestelle

KHG Rechtsanwälte PartG mbH

Dr. Tobias Hänsel

Glacisstraße 6

01099 Dresden

1.4 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage von § 15 VgV als offenes Verfahren durchgeführt. Die Vergabeunterlagen stehen gemäß § 41 VgV gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig über den in der EU-Auftragsbekanntmachung genannten Link zur Verfügung. Der Bieter hat sich regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform über etwaige zusätzliche Unterlagen, Antworten auf Fragen, Informationen des Auftraggebers usw. zu informieren.

Vergabenummer: 13/2025

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis zum 31.8.2025.

Die Angebote sind vollständig elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de bis spätestens: 17.7.2025; 10 Uhr, einzureichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

Angebote in Papierform werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss.

2. Aufgabenstellung/Kurzbeschreibung

Grundlage der Planung sind die Regelungen des BauGB, der Baunutzungsverordnung sowie alle einschlägigen EU- und Landesrechte, insbesondere die Sächsische Bauordnung (SächsBO) in aktueller Fassung, das Sächsische Betreuungs- u. Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG) und das GEG, aktuellste Fassung. Weiterhin sind die Räumlichen Anforderungen an stationäre Pflegeeinrichtung des Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) und die Empfehlung der Unfallkasse Sachsen und der Leitfaden für barrierefreies Bauen zu beachten. Die Arbeitsstättenrichtlinien als Untersetzung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) für Pflegeeinrichtungen sind anzuwenden. Daneben werden die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen.

Das Haus Muldenblick befindet sich auf einem ca. 15.750 m² großem parkähnlichen Grundstück. Das Grundstück, mit seinem alten Baumbestand, ist ein Flächendenkmal. Die historischen Strukturen der, denkmalgeschützten, Parkanlage wurden über die Jahre, bei verschiedenen Baumaßnahmen, verändert, lassen sich aber teilweise noch nachvollziehen.

Die Zufahrt befindet sich auf der Ostseite und erfolgt über die Talstraße. Die Talstraße ist eine vierspurige Ausfallstraße. Vor der Grundstückseinfahrt kreuzen die Schienen der Straßenbahn die beiden stadteinwärts führenden Fahrspuren. Die Zufahrt ist nur stadteinwärts möglich. Im Süden befinden sich die Parkflächen für die Mitarbeiter und Besucher und der Wirtschaftsbereich.

Im Westen verläuft die Grundstücksgrenze entlang des Damms der Zwickauer Mulde. Dadurch befindet sich das Gelände im Überschwemmungsgebiet.

Im Norden grenzt das Grundstück an die Kolpingstraße.

Der vorhandene Gebäudekomplex besteht aus 2 miteinander verbundenen Gebäuden, in den weiteren Ausführungen als „Altbau“ und „Neubau“ bezeichnet, und einem Gartenhaus.

Der Gebäudezugang erfolgt auf der Westseite über das zweigeschossige Gebäude, welches den Neubau und den Altbau miteinander verbindet.

Im, denkmalgeschützten, Altbau, dem ehemaligen Bürgerspital aus dem Jahre 1895, befinden sich 9 seniorengerechte Wohnungen und Funktionsflächen der Pflegeeinrichtung. Im Neubau befindet sich die vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 79 Plätzen. Dieses Gebäude wurde Mitte der 1980 errichtet und im Jahr 2000 saniert und um ein Dachgeschoss erweitert.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung soll der Neubau einen Erweiterungsbau erhalten. Dieses Gebäude hat 5 Geschosse. Im Erdgeschoss, befinden sich der neue Haupteingang und die Büros der Einrichtungsleitung. Vom 1.-4. Obergeschoss entstehen jeweils 14 Einzelzimmer für Bewohner.

Nach Fertigstellung verfügt das Haus Muldenblick über 108 Plätze, die auf 4 Wohnbereiche (1.-4. OG) aufgeteilt werden.

Es soll ein Standort mit Quartierscharakter entstehen, an dem die Kernkompetenzen der SSH, die stationäre Pflege, die ambulante Pflege und das betreute Wohnen, gebündelt sind.

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde im März 2025 erteilt.

Vom Auftragnehmer sind die Planungsleistungen für die Freianlagenplanung, des oben beschriebenen Bauvorhabens, zu erbringen. Beauftragt werden die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, Leistungsphase 5-8, §§ 38-40.

Planungsziel:

Der Auftraggeber wünscht eine Fortsetzung der ganzheitlichen Betrachtung der Freianlagen aus den Leistungsphasen 1-4. Die mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmten Planungen, zur Neugestaltung der Parkanlage, sollen sich auch in der Ausführungsplanung wiederfinden. Der vorhandene Baumbestand soll aufgelockert werden. Durch Strauchinseln soll die untere Ebene gestärkt werden. Die Wege sollen als Rundwege wiederhergestellt werden. Es sind Blickachsen zu schaffen. Das Gartenhaus soll freigestellt werden. Im aufgeständerten Bereich des Gebäudes soll ein Senkgarten angelegt werden, in dem auch der vorhandenen Tiefbrunnen integriert werden muss.

Der Park soll künftig nicht nur von den Bewohnern der Pflegeeinrichtung und deren Angehörigen genutzt werden, sondern auch, stärker als bisher, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt im laufenden Betrieb der Pflegeeinrichtung. Dies ist bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenlogistik zu beachten. Die Anlage einer separaten Zufahrt für die Baustelle muss noch geprüft werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss während der gesamten Bauphase immer Rücksicht auf den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr von Lieferanten, Krankentransporten, Mitarbeitern, Bewohnern und Besuchern der Einrichtung genommen werden.

In der vorliegenden Planung, wurde die gesamte Grundstücksfläche einbezogen.

Die Kostenberechnung wurde in 2. Abschnitte gegliedert:

1. Bauabschnitt: Bauvorbereitung Hochbau, Demenzgarten, öffentlicher Bereich an Talstraße, mit einer Baukostensumme von 278.889,50 € netto

Dieser Abschnitt kommt, mit Ausnahme des Titels 596 -Abbrucharbeiten für den Neubau, vorerst nicht zur Ausführung und ist somit nicht Gegenstand des Verfahrens.

2. Bauabschnitt: Historischer Park, Zufahrt, Stellplätze, Senkgarten, Wirtschaftsreich, mit einer berechneten Baukostensumme von 1.093.345,00 € netto.

Dieser Bereich ist Bestandteil dieses Verfahrens. Der Auftraggeber hat sich eine Baukostenobergrenze von 800.000,00 € gesetzt.

Einsparpotenzial wird, zum Beispiel, in den Titeln 550-Technische Anlagen und 560-Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen gesehen.

2.1. Unterlagen- und Informationsbereitstellung

Der Auftraggeber verweist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer maßgeblich und werden Vertragsbestandteile:

Anlage A1.1	Erläuterungstext Freianlagen
Anlage A1.2	Übersichtslageplan-Plan-Nr. 01
Anlage A1.3	Lageplan Entwurf Freianlagen-Plan-Nr. 02a
Anlage A1.4	Lageplan mit Bestand-Plan-Nr. 03a
Anlage A1.5	Lageplan mit Überlagerung historischer Plan-Plan-Nr. 04a
Anlage A1.6	Baumfällungen und Maßnahmenplan-Plan-Nr. 05a
Anlage A1.7	Lageplan Auszug Tiefbrunnen-Plan-Nr. 06a
Anlage A1.8	Ansicht West Schnitt AA
Anlage A1.9	Ansicht Süd-Ansicht Nord
Anlage A1.10	Vogelperspektive
Anlage A1.11	Kostenberechnung
Anlage A2:	Baugenehmigung
Anlage A3:	Angebotsformular und Erklärungen Bieter
Anlage A5:	Formular Honorarangebot
Anlage A6:	Vertrag
Anlage A7:	Rahmenzeitplan

3. Die zu erbringenden Leistungen

3.0 Allgemeine Angaben und Hinweise zum Honorar

Das Honorar ist nach den Vorschriften der HOAI 2021 anzubieten und abzurechnen. Im Folgenden macht der Auftraggeber detaillierte Vorgaben zu den Honorarparametern, die die Bieter ihrem Angebot und der Abrechnung zugrunde zu legen haben. Dies betrifft insbesondere die anrechenbaren Kosten, die anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, die Honorarzone, den Umbauzuschlag, den Honorarsatz und die Nebenkosten. **Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an diesen Honorarparametern vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können.**

Den Bietern ist es gestattet, prozentuale Zu- und Abschläge auf die vom Auftraggeber vorgegebenen Honorare vorzunehmen. Hierdurch trägt der Auftraggeber dem Umstand Rechnung, dass die Honorare nach der HOAI 2021 nicht mehr bindend sind. Im Einzelnen verweist der Auftraggeber auch auf das den Vergabeunterlagen beige-fügte **Honorarblatt**. Dieses ist von den Bietern auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. **Eigenmächtig vorgenommene Änderungen auf diesem Honorarblatt führen zum Ausschluss.**

3.1. Kostenrahmen

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden auf **netto** 6.388.235,30 € geschätzt.

KG 300	3.911.764,71 €
KG 400	1.676.470,59 €
KG 500	800.000,00 €

3.2. Bauabschnitte und Stufen

3.2.1. Bauabschnitte

Der Auftraggeber plant die Baumaßnahme in einem Zuge auszuführen.

3.2.2. Stufen

Eine stufenweise Beauftragung ist nicht vorgesehen.

3.3. Bauzeit Freianlagen

Baubeginn voraussichtlich 01.12.2025
(für vorgezogene Maßnahmen, Baumfällungen etc.)

Bauende voraussichtlich 17.12.2027

3.4. Die zu erbringenden Leistungen, Vorgaben zum Honorar, Planungs- und Ausführungszeiten

Der Auftraggeber gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Grundleistungen nach HOAI § 38-40, (Leistungsphasen 5 - 8)

Honorarzone IV

Honorarsatz: Basissatz

Anrechenbare Kosten (netto)

KG 500

800.000,00 €

Nebenkosten (§ 14 HOAI):

Pauschalvergütung, fest vorgegeben, 3,00% bezogen auf das jeweils dem Auftragnehmer zustehende Nettohonorar

Planungszeiten

LPH 5+6+7: siehe Anlage Rahmenterminplan

LPH 8: 01.12.2025-17.12.2027

Hinweis an die Bieter:

In Anlage A5 Formular Honorarangebot füllen Sie die Tabelle aus, drucken die Tabelle digital aus und fügen Sie diesem Ausdruck Ihrem Angebot bei.

An dieser Tabelle dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, das führt zum Ausschluss.

4. Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag

4.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zur Abgabe eines Angebots zugelassen sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

4.2. Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegenden Anlagen 3 und 4 [Angebotsformular, siehe 2.3, 4. (A3)] zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben. Die Erklärungen sind von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft vorzulegen sowie für den Fall, dass sich der Bieter im Hinblick auf seine Eignung auf Dritte beruft [Subunternehmer bzw. Eignungsleihe, siehe sogleich unten 4.3. (1) bzw. 4.3. (2)], auch von diesen Dritten.

4.3. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) **im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit** auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

4.4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

4.5. Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 3,0 Mio. Euro.
- Sachschäden/Vermögensschäden: 1,0 Mio. Euro.

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

4.6. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung Freianlagen nach § 38 HOAI im Rahmen der Neuanlage oder der Wiederherstellung einer Parkanlage mit Denkmalschutz
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2014
- mindestens Leistungsphasen 5 - 8 erbracht (§ 39 HOAI), auch mit mehreren Referenzen abdeckbar
- anrechenbare Kosten aus KG 500, mind. 500.000 Euro netto, mindestens Honorarzone III

Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

5. Zuschlagskriterium

Das Zuschlagskriterium, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird (§ 58 VgV) ist das Kriterium Honorar: (100%).

Hintergrund der Zuschlagserteilung nach dem niedrigsten Honorar ist, dass sich der Auftraggeber nicht in der Lage sieht, sinnvolle qualitative Zuschlagskriterien zu identifizieren, die einen finanziell messbaren Wert haben.

Die Anlage A5-Formular Honorarangebot füllen Sie aus, drucken das Formular digital aus und fügen dieses Ihrem Angebot bei. Am Formular dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, das führt zum Ausschluss.

6. Vertragsmuster

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, aus dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können. Die Bestimmungen dieses Vertragsentwurfs sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen am Vertragsentwurf vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss. Die im Vertragsentwurf noch offenen Punkte werden anhand des Angebots des Zuschlagsbieters vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages hat dann nur noch deklaratorische Natur.

7. Einlegen von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15

Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon (0049) 341 977-3800
Fax (0049) 341 977-1049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.idl.sachsen.de>

8. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

9. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen, soweit für das konkrete Angebot zutreffend. Bitte vergleichen Sie dazu die Formblätter der Anlage.

1. Angebotsformular
2. Erklärung zur Bietergemeinschaft
3. Eigenerklärung Befähigung zur Berufsausübung
4. Erklärung zur Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter (Unterauftragnehmer/Eignungsleihe)
5. Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
6. Darstellung mindestens eines Referenzobjektes
7. Honorarangebotsblatt

10. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 30.9.2025 gebunden.

11. Hinweise

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens gibt der Auftraggeber - auf Grundlage seiner Erfahrungen aus vergangenen Vergabeverfahren - noch folgende Hinweise:

1. Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren durch, kein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Mit einem Angebot können sich also alle Bieter beteiligen, die die formalen Vorgaben und die Eignungsanforderungen des Auftraggebers erfüllen. Es gibt keine Teilnahmeanträge von den Bietern, die der Auftraggeber auszuwerten und in eine Reihenfolge zu bringen hätte. Demzufolge gibt es auch keine separate Angebotsaufforderung. Ihr Angebot reichen Sie unmittelbar und innerhalb der angegebenen Frist beim Auftraggeber ein.

Da es sich um ein offenes Verfahren handelt, gibt es keine Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber und den Bietern. Auch eine Präsentation durch die Bieter ist vom Auftraggeber nicht vorgesehen. Der Auftraggeber behält sich, vor im Rahmen der Auswertung, ein Gespräch mit dem Bieter zur Aufklärung seines Angebotes durchzuführen.

2. Es handelt sich um ein förmliches europaweites Vergabeverfahren. Daher sind die Vorgaben des Auftraggebers bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, die Vorgaben des Auftraggebers zu ändern, zu erweitern, zu ignorieren, zu streichen oder dergleichen, auch wenn Sie es mit dem Auftraggeber gut meinen und im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers handeln wollen. Abweichungen von den Vorgaben des Auftraggebers führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots. Halten Sie sich daher bitte an die Vorgaben der Ausschreibung.

Dies betrifft vor allem die Angaben zur Eignung, z.B. im Hinblick auf die verlangten Referenzen. Es kommt nicht darauf an, ob Sie der Meinung sind, die vom Auftraggeber gestellten Anforderungen seien sinnvoll und Sie hätten doch eigentlich noch viel bessere Referenzen in petto. Legen Sie bitte solche Eignungsnachweise vor, die die Anforderungen des Auftraggebers erfüllen.

3. Bindend sind insbesondere auch die Vorgaben des Auftraggebers zum Honorar. Es ist den Bietern nicht gestattet, davon abzuweichen. Dies gilt für sämtliche angegebenen Honorarbestandteile. Insbesondere ist es dem Bieter nicht gestattet, die Prozentwerte der Leistungsphasen nach HOAI abzumindern, soweit keine gesetzlichen Minderungsgründe vorliegen.
4. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Rückfragen beim Auftraggeber zu halten, falls Sie der Meinung sind, Vorgaben des Auftraggebers seien unklar, widersprüchlich, nicht sinnvoll oder dergleichen. Setzen Sie bitte keinesfalls Ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens des Auftraggebers. So etwas führt zumeist zum Ausschluss des Angebots.